

NACHWEIS PFLICHTPRAKTIKUM

SCHÜLERINNEN-INFORMATION DER PRAXISABTEILUNG

Folgende Formulare sind zum Nachweis eures Pflichtpraktikums selbstständig bei eurer Servicelehrkraft abzugeben. Alle Dokumente immer nur in Kopie abgeben, nie das Original!

VOR den Sommerferien bis **Ende April**:

- Aktuellen **Arbeitsvertrag** abgeben.

Der/die KlassensprecherIn sammelt alle Verträge der Klasse ein und händigt sie, bis spätestens Ende April, der Jahrgangs-Servicelehrkraft aus. Die Schul-PraktikantInnen-Verträge findet Ihr auf der Webseite unter Links & Downloads.

<http://www.firnbergschulen.at/services/>

NACH den Sommerferien bis **Ende Oktober**:

- **Arbeitszeugnis** des Betriebs (bekommt ihr von der Personalabteilung bzw. Vorgesetzten)
- **Feedbackbogen** ausgefüllt von der/dem AbteilungsleiterIn. Das Formular findet Ihr ebenfalls auf der Webseite unter Links & Downloads. <http://www.firnbergschulen.at/services/>
- **Arbeitsbericht** (Selbst geschrieben, 1-2 A4 Seiten, kurze Zusammenfassung über die täglichen Aufgaben und Erfahrungen, die Ihr im Praktikum gemacht habt)

Jeder/e SchülerIn muss sich SELBST darum kümmern seine/ihre Unterlagen vollständig zu haben und bei den verantwortlichen Lehrkräften abzugeben!

„Ihr müsst selbstständig mit den Betrieben kommunizieren und sie auf die fehlenden Unterlagen (Zeugnis, FB) aufmerksam machen.“

Wir empfehlen eure ArbeitgeberInnen zwei Wochen vor Beendigung des Pflichtpraktikums daran zu erinnern, dass sie euch ein Arbeitszeugnis ausstellen und den Feedbackbogen ausfüllen sollen.

Habt Ihr einmal das Praktikum beendet, ist es oft schwer und mühsam diese Unterlagen einzuholen! Daher bitte euer Praktikum immer mit den vollständigen Unterlagen beenden.

Ohne kompletten Pflichtpraktikumsnachweis bis zum fünften Jahrgang/ bzw. dritte Fachschule ist kein Antritt zur Matura bzw. zur Abschlussprüfung möglich.